



Protokoll


der 19. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	8. Mai 2015
Ort	im Zunfthaus zur Saffran, Limmatquai 54, 8001 Zürich
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Herr Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Herr Markus Eberle Verwaltungsrat Herr Walter Häusermann Verwaltungsrat Herr Kuno Kennel
Stimmzähler	Herr Fritz Ruprecht Herr Stephan Wintsch
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend sind die Revisoren, Herr Christoph Tschumi und Herr Thomas Bigler
Protokollführerin	Frau Anne Sophie Andermann

Begrüssung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Folie:



1. Begrüssung und Feststellungen

Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) am 17. April 2015 und mittels Schreiben vom 10. April 2015 an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 10. April 2015 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;
- als Protokollführerin wird Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli, für das ordentliche Protokoll ernannt, Frau Petra Gössi lässt sich entschuldigen;
- Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter, Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten;
- als Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt:
- Stimmzähler 1: Herr Fritz Ruprecht
- Stimmzähler 2: Herr Stephan Wintsch
- Die erwähnten Herren haben bereits vorab ihre Bereitschaft erklärt, dieses Amt anzunehmen, wofür ihnen der Vorsitzende dankt;
- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
- als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bem, Herr Christoph Tschumi und Herr Thomas Bigler;
- als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
- sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates;
- Herr Urs Ledermann, der vom Verwaltungsrat zur Neuwahl in den Verwaltungsrat empfohlen wird;
- der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 11 VegüV die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;

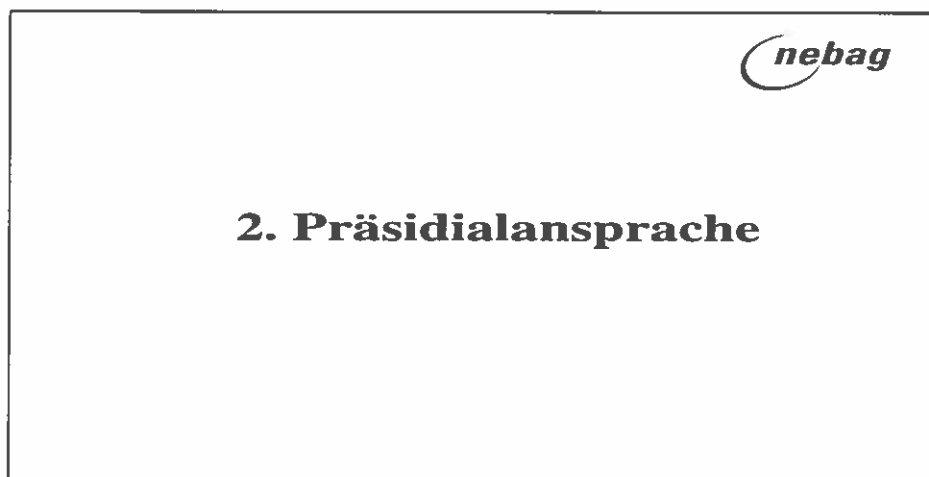
- die Generalversammlung ist gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig;
- gemäss Art. 12 der Statuten können die Abstimmungen offen durchgeführt werden, dementsprechend schlägt der Vorsitzende vor, dass die Abstimmungen offen durchgeführt werden;
- die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen. Für die Traktanden Ziff. 6.1 (genehmigte Kapitalerhöhung) ist gem. Art. 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr.

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden und die Ernennung der Protokollführerin sowie der Stimmenzähler wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Da die Auszählung der Aktionäre noch etwas Zeit beansprucht, fährt der Vorsitzende mit der Präsidialansprache weiter.

Präsidialansprache (von Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli)

Folie:



"Der Schweizer Kapitalmarkt hat im 2014 eine sehr differenzierte Entwicklung erlebt. Grosse Unternehmen haben mehrheitlich eine gute Performance erzielen können, Small und Mid Caps und teilweise auch bei den ausserbörslich gehandelten Werten haben überwiegend Spezialsituationen das Bild der Performance geprägt. Diese Entwicklung, die uns auch im laufenden Jahr

beschäftigen wird, beruht mit grosser Wahrscheinlichkeit auf der Tatsache, dass immer mehr Investoren indexorientiert anlegen und damit nicht mehr auf Aktien einzelner Unternehmen setzen, sondern in Indices investieren.

Die nebag ag hat sich in diesem Umfeld tapfer geschlagen und konnte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr mit CHF 5.58 Mio. im Verhältnis zum Vorjahr fast halten. Spürbar war vor allem der Rückgang der Finanzerträge um rund CHF 1 Mio., welcher durch die Zunahme der übrigen finanziellen Gewinne und Verluste nicht ganz kompensiert werden konnte. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im 2014 nur noch leicht und die übrigen Aufwendungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen.

Im Herbst 2014 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass einer der Regulatoren die Auffassung vertrat, dass unsere Rechnungslegung nach IFRS nicht alle Formalien zu erfüllen vermag. Die nebag ag ist auf diese Kritik konstruktiv eingetreten und hat im Rahmen eines Einigungsverfahrens mit dem Regulator die offenen Fragen aufgearbeitet. Im Wesentlichen gilt es festzuhalten, dass der Regulator nicht das Zahlenwerk der nebag ag kritisiert, sondern festgestellt hat, dass die Darstellung im Geschäftsbericht zum Teil den Anforderungen des Regelwerkes des IFRS nicht zu genügen vermag. Unser Geschäftsbericht geht auf das Resultat des Einigungsverfahrens ein und im Sinne der Vergleichbarkeit wurde auch das Vorjahr entsprechend korrigiert.

In den Gesprächen mit unseren grösseren strategischen Beteiligungen stellten wir fest, dass der Frage der effizienten Bewirtschaftung der Substanz eine immer grössere Bedeutung zukommt. Dabei handelt es sich mehrheitlich auch um Fragen der effizienten Nutzung von Liegenschaften. Der Verwaltungsrat der nebag ag hat sich deshalb entschieden, diese Kompetenz im Verwaltungsrat zu verstärken und schlägt der Generalversammlung vor, Herrn Urs Ledermann in den Verwaltungsrat zu wählen.

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015 hat im Umfeld der nebag ag wieder einiges verändert. Wir betrachten diesen Entscheid eher als Chance und werden die sich bietenden Opportunitäten im laufenden Geschäftsjahr konsequent nutzen.

Lassen Sie mich abschliessend noch ein paar Worte zur aktuellen Situation sagen:

Früher haben die Notenbanken ihre Politik im Dienste der Allgemeinheit mehr oder weniger im Verborgenen und im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages gemacht. Heute hängen wir alle an den Lippen der Notenbanker und stellen mit Bewunderung fest, wie gross Bilanzen der Notenbanken werden können. Doch irgendwie läuft in dieser Entwicklung etwas falsch. Bei einer nüchternen Betrachtung der nunmehr seit längerem anhaltenden Geldschwemme stellt man nämlich folgendes fest:

- a) Die Geldschwemme wird als Hilfe für die Wirtschaft kommuniziert.
- b) Das Wirtschaftswachstum ist weltweit seit Jahren trotz einer enormen Geldmengen- ausweitung sehr moderat, wenn nicht stagnierend.
- c) Die grossen Profiteure der Geldschwemme sind die Politiker, weil diese durch die Geld- schwemme nicht dazu verknurrt werden, endlich die strukturellen Fehlallokationen in ih- ren Finanzhaushalten zu korrigieren.

Dies führt mich zu folgender Aussage:

Wir müssen uns alle bewusst sein, dass durch die aktuelle Geldschwemme die Menschen be- ginnen zu lernen, dass Kapital nichts mehr kostet. Was jedoch nichts kostet ist nichts Wert. So- mit werden wir über kurz oder lang das Vertrauen ins Papiergeld verlieren und wir werden uns wieder Sachwerten zuwenden.

Für die nebag ag heisst dies:

Bei allen Investitionsentscheiden die notwendige Vorsicht walten lassen und sicher stellen, dass wir schnell die von uns anvisierte kritische Grösse erreichen, auch wenn man dazu vielleicht ab und zu ungewohnte Wege gehen muss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios

Der Vorsitzende kommt nun direkt zu den Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Ent- wicklung des Portfolios.

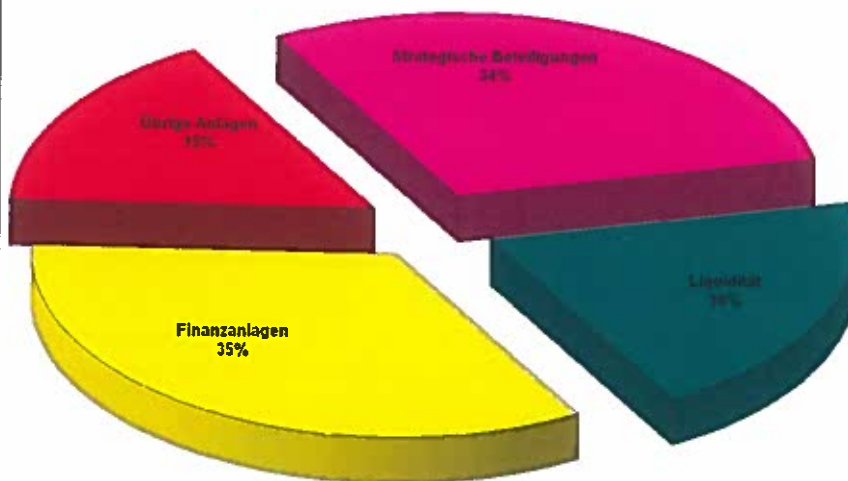
Er richtet sein Votum nach den folgenden Folien aus:

Folien:

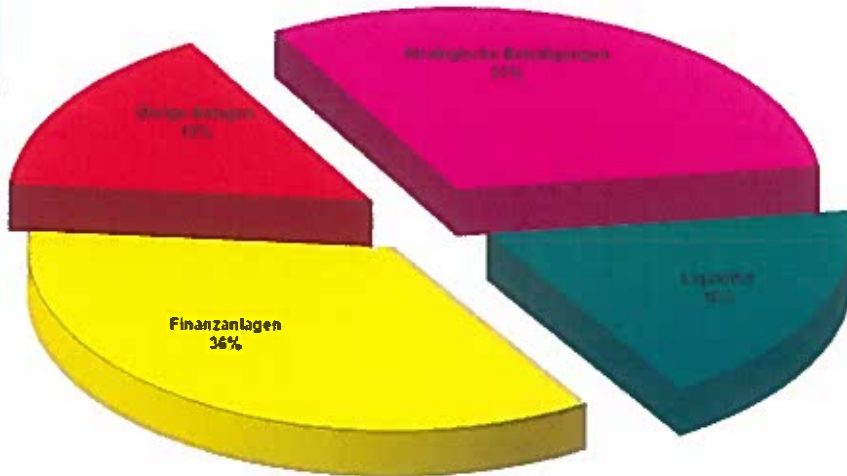


3. Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios

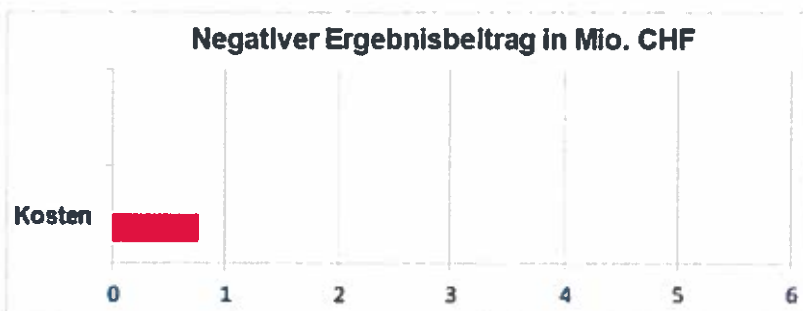
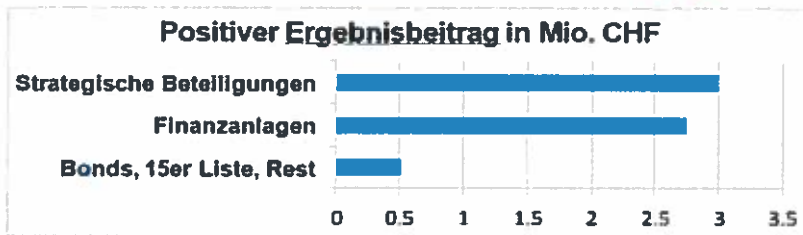
Portfoliostruktur per 31.12.2014



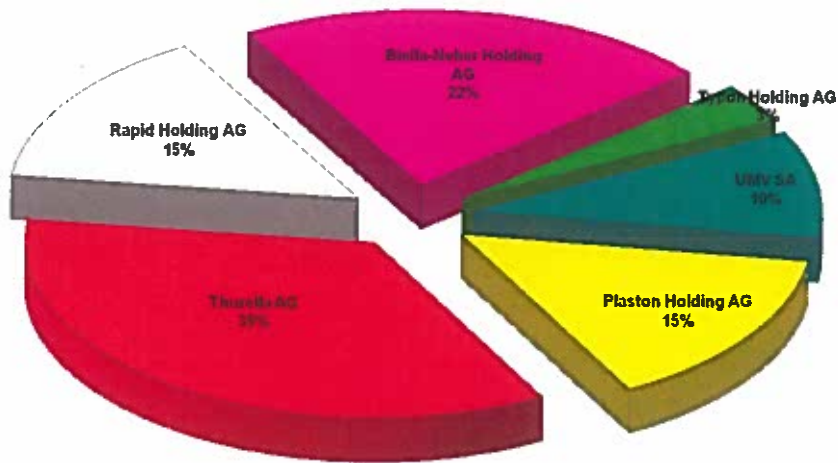
Portfoliostruktur per 30.4.2015



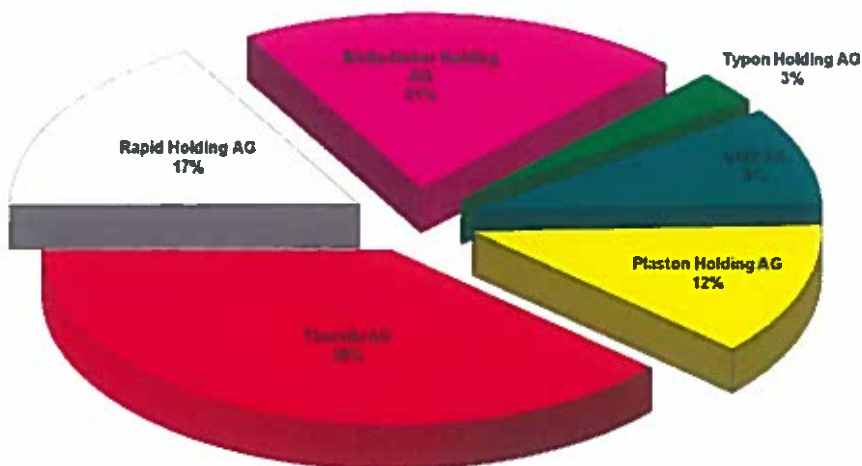
Gewinnaufteilung 2014

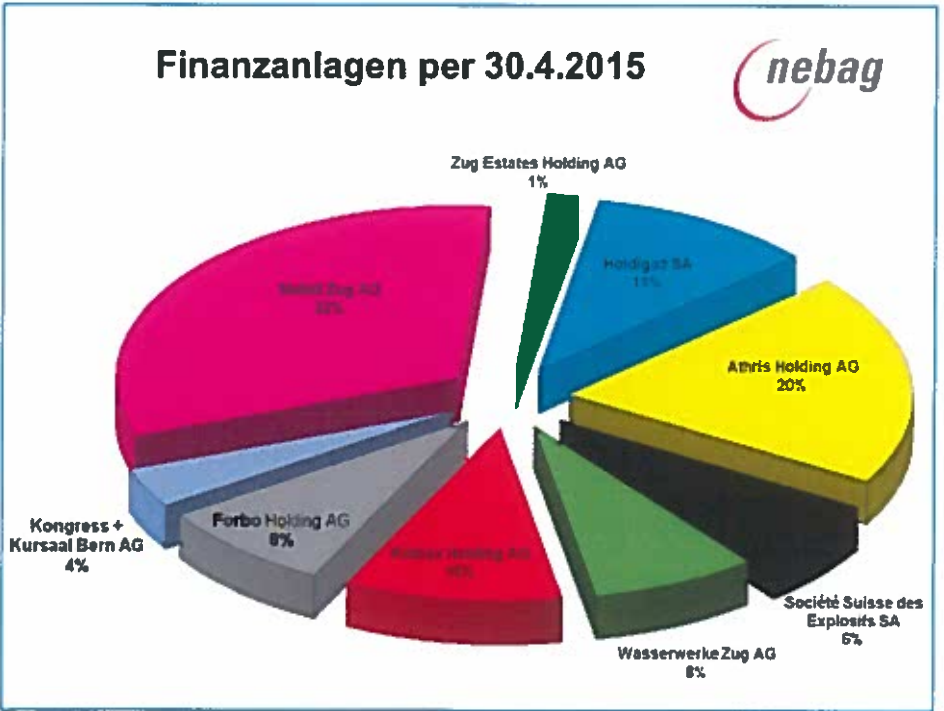
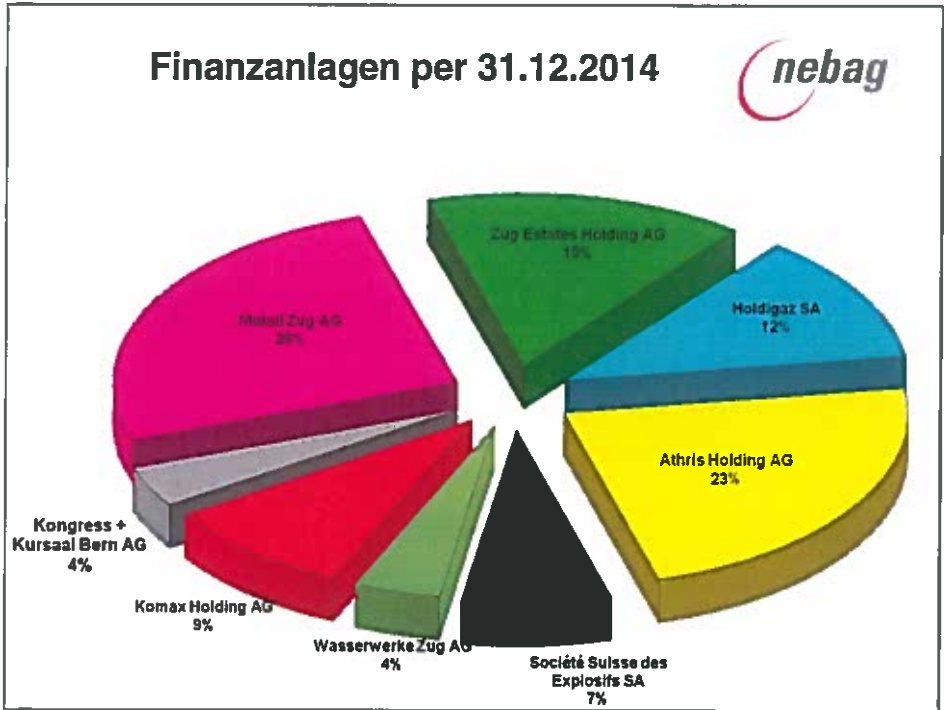


Strategische Beteiligungen per 31.12.2014

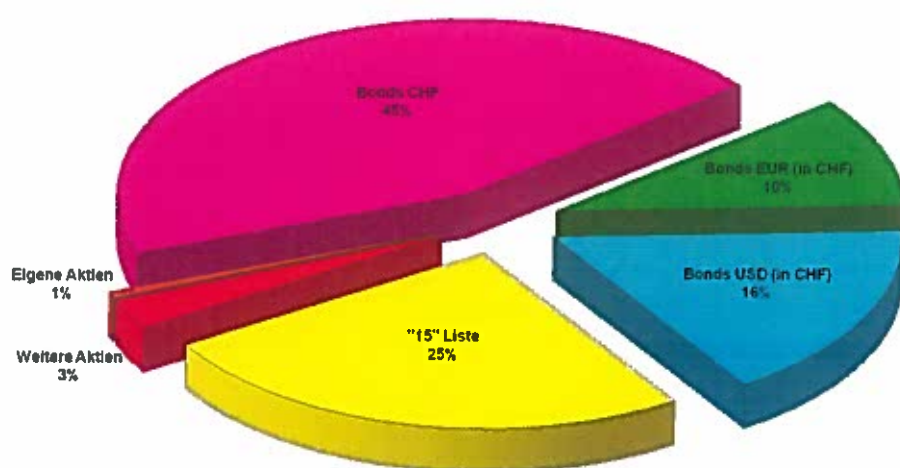


Strategische Beteiligungen per 30.04.2015

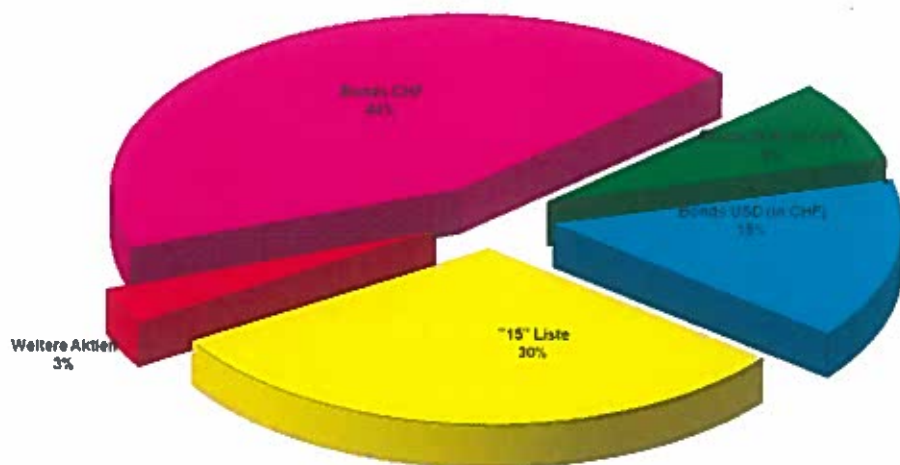




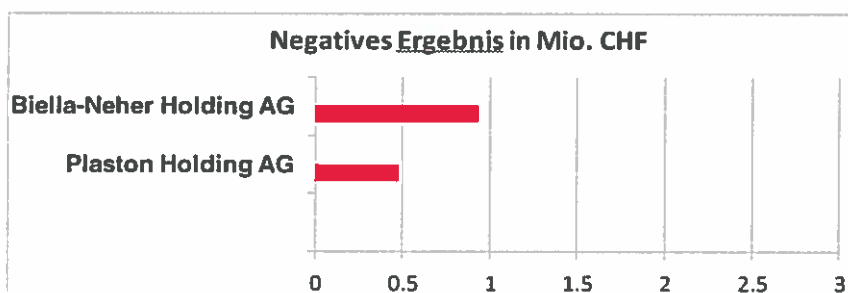
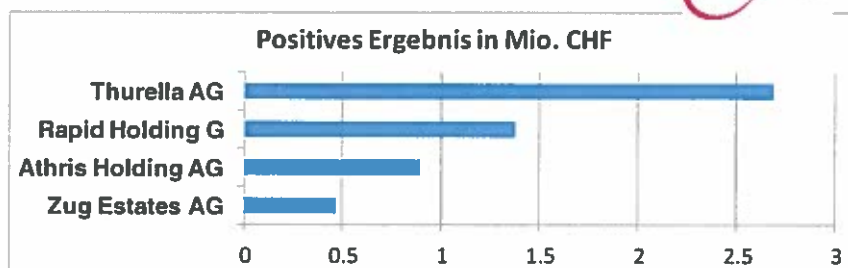
Übrige Anlagen per 31.12.2014



Übrige Anlagen per 30.4.2015



Performance der grössten Positionen 2014



Eckdaten 2014



- Jahresergebnis IFRS 5'589'889 CHF
- Jahresergebnis OR 4'163'739 CHF
- Börsenschlusskurs 9.85 CHF
- NAV (adjusted) 9.96 CHF
- Discount (adjusted) -1.10%

Total Expense Ratio (TER)



TER ohne Steuern, Courtagen und Umsatzabgaben:

2013: 0.78%

2014: 0.89% (Kosten Minderinitiative)

(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Folge öffnet Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli, bevor er anschliessend zur Präsenzliste und zum formellen Teil der Beschlussfassungen der Generalversammlung übergeht, die Gesprächsrunde und gibt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen vorzubringen. Es werden folgende Fragen gestellt.

a. Frage von Herrn Peter Thalman (Winterthur):

Herr Peter Thalman möchte wissen, warum Bonds in EUR bzw. in USD nicht gegen negative Währungseinflüsse bzw. Währungskursverluste abgesichert werden, um so das Fremdwährungsrisiko zu mindern / zu eliminieren?

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Im letzten Jahr haben die Bonds wenig zum Gewinn der nebag ag beigetragen, im ersten Halbjahr 2015 konnten hingegen folgende Steigerungen durch Bonds erzielt werden:

- USD: + 11%
- CHF: + 3%
- EUR: - 6% (Wechselkursverluste)

Eine Absicherung der Bonds über bspw. Forwards wäre zu teuer, da die Zinsdifferenz im Voraus bezahlt werden müsste.

Ergänzungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag ag investiert grundsätzlich in Aktien, die an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden, in Unternehmungen im Small- und Mid-Cap Bereich mit Sitz in der Schweiz und in Bonds, zur Bewirtschaftung der eigenen Liquidität bzw. um einen Teil der Liquidität sicherstellen zu können, damit das Unternehmen sich bietende Opportunitäten wahrnehmen kann.

b. Frage von Herrn René Häuser:

Warum wurde die strategische Beteiligung an der Wasserwerke Zug AG zuerst auf null abgebaut und jetzt wieder hochgefahren?

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Die Wasserwerke Zug AG war nie eine strategische Beteiligung der nebag ag und wird auch nie eine strategische Beteiligung werden, da sie zu gross ist, als dass die nebag ag genügend Anteile erwerben könnte. Im Bereich Energie sind wir in die Holdigaz SA und in die Wasserwerke Zug AG investiert, da diese im Vergleich zu anderen Energiegesellschaften eine bessere Performance aufweisen bzw. erfolgreicher sind. Die EBIT-Werte der Wasserwerke Zug AG deuten auf eine interessante Gesellschaft hin.

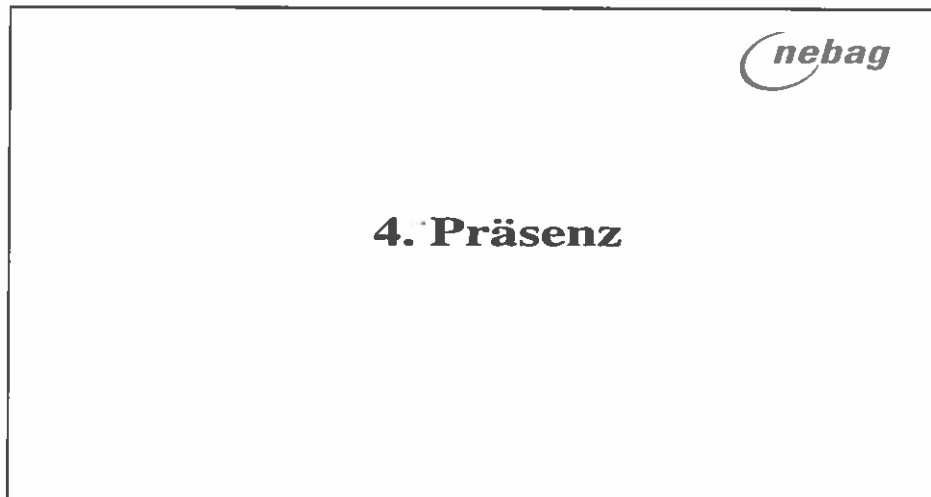
Ergänzungen von VRP Martin Wipfli:

Wenn Opportunitäten vorhanden wären, würde die nebag ag noch weitere Anteile von der Gesellschaft abkaufen. Es ist allerdings nicht das Ziel der nebag ag, den Markt zu beeinflussen bzw. den Kurs voranzutreiben.

Die nebag ag ist dazumal aus der Wasserwerke Zug AG ausgestiegen, da die Gesellschaft in ihrer Tarifgestaltung nicht frei ist und das Parlament in Zug seine Beschlüsse nicht nach den Interessen der nebag ag richtet. Es gilt gegenüber Stromversorgern im politischen Umfeld im Hinblick auf die Netznutzung und die Stromproduktion vorsichtig zu sein.

Präsenz

Folie:



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 41'997'995.40. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 4.60 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 102 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	3'624'851	Namenaktien
<u>unabhängiger Stimmrechtsvertreter</u>	<u>762'119</u>	<u>Namenaktien</u>
<u>Total</u>	<u>4'386'970</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich im Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters keine Aktien (aktuell per 8. Mai 2015 sind es 8'360 Aktien - diese Aktien sind ohne Stimmrechte).

- Dementsprechend sind 47.58% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 20'180'062.
- Das einfache Mehr beträgt 2'193'486 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst.

- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2'924'647 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'482'268 Namenaktien stimmberechtigt; die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter in Ausübung der erteilten Instruktionen bei derselben Abstimmung jeweils unterschiedlich abstimmen kann.


Einleitung zu den Traktanden gemäss Einladung

Einleitend geht der Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli kurz auf die Umsetzung der VegüV ein:

Die vom Bundesrat verfasste Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Sämtliche Bestimmungen der neuen Verordnung müssen bis spätestens Ende 2015 umgesetzt sein. Die nebag ag hatte sich für eine frühzeitige Umsetzung der neuen Vorschriften entschieden, weshalb der Verwaltungsrat der Generalversammlung bereits 2014 eine umfassende Änderung der Statuten beantragt hat. Die vorgeschlagenen Anpassungen wurden von der Generalversammlung genehmigt und in Kraft gesetzt. Die bindende Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Administration der nebag ag wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der heutigen Generalversammlung beantragen. Der Vergütungsbericht mit Testat der Revisionsstelle ist Bestandteil des Geschäftsberichtes 2014. Somit hat die nebag ag sämtliche Bestimmungen der VegüV umgesetzt.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2014 und Bericht der Revisionsstelle

Folie:

<p>Traktandum 1</p> <p></p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle, zu genehmigen.</p>
--

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende fragt die Revisionsstelle, vertreten durch die Herren Christoph Tschumi und Thomas Bigler, ob noch Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen sind. Diese verneinen.

In Folge der Eröffnung der Diskussion stellt Herr Peter Ulli, Hausen am Albis, die Frage zu den Seiten 44 bis 45 des Geschäftsberichtes 2014, wieso die Jahresrechnung (IFRS/OR) zweimal ausgewiesen wurde bzw. warum die nebag ag zwei Abschlüsse erstellen musste?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag ag ist zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) verpflichtet, da sie an der Schweizer Börse kotiert ist. Würde sie ihren Jahresabschluss lediglich nach Obligationenrecht (OR) erstellen, dürfte das Unternehmen nicht börsenkotiert sein. Die Führung der Buchhaltung sowie die Ausschüttung der Dividenden erfolgt aber wiederum nach OR-Richtlinien (dem schweizerischen Gesetz).


Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2014

Folie:

Traktandum 2.1			
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2014 wie folgt zu verwenden:			
Vortrag vom Vorjahr	CHF		0
Gewinn Geschäftsjahr 2014 gem. Erfolgsrechnung	CHF	4'163'839	
Total Bilanzgewinn	CHF	4'163'839	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4'163'839	

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um die Gewinnverwendung nach dem obligatorischen rechtlichen Abschluss handelt, und dass über die Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen zur Ausschüttung einer Dividende später unter Traktandum 2.2 abgestimmt wird.

Der Verwaltungsrat unterbreitet folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	0
Gewinn für das Geschäftsjahr 2014 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	4'163'839
<u>Dieser Betrag entspricht folglich dem Bilanzgewinn</u>		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4'163'839

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.


Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 2.2: Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Folie:

Traktandum 2.2



Reserven aus Kapitaleinlagen – Antrag des Verwaltungsrates:

Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie mit einem Nennwert von CHF 4.60 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen:

Reserven aus Kapitaleinlagen vor Ausschüttung	CHF	7'947'997
Vorgeschlagene Ausschüttung	CHF	6'390'999
Reserve aus Kapitaleinlagen nach Ausschüttung	CHF	1'556'998

Der Verwaltungsrat beantragt, pro Aktie CHF 0.70 als Agiorückzahlung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen auszuschütten, dies nach Zuweisung des Ausschüttungsbetrages von total CHF 6'390'999 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven.

Per 31. Dezember 2014 betragen die Reserven aus Kapitaleinlagen CHF 3'719'755. Die Differenz zu den oben aufgeführten verfügbaren Reserven aus Kapitaleinlagen stammt von der im Februar 2015 durchgeführten Aktienkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 2. Mai 2014 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit innert der gesetzlichen Frist von zwei Jahren das Aktienkapital insgesamt um maximal CHF 19'090'000 zu erhöhen, durch die Ausgabe von maximal 4'150'000 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von CHF 4.60.

Am 19. Januar 2015 hat der Verwaltungsrat gestützt auf den vorerwähnten Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals in Form einer Privatplatzierung um CHF 3'817'995.40 auf CHF 41'997'995.40 durch Ausgabe von 829'999 Namenaktien beschlossen. Der Emissionspreis wurde nach Beendigung der Zeichnungsfrist auf CHF 9.80 festgelegt. Die neuen Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2015 für das Geschäftsjahr 2014 dividendenberechtigt und den bisherigen Namenaktien in jeder Beziehung gleich gestellt. So kann sicher gestellt werden, dass alle Aktionäre gleich behandelt werden. Das Agio, welches in Folge

dieser Transaktion gebildet wurde, wurde nach Abzug der Ausgabekosten und der Emissionsabgabe den Reserven aus Kapitaleinlagen zugewiesen. Die ESTV hat mit Schreiben vom 18. März 2015 die Einzahlung der Kapitaleinlagereserven provisorisch erfasst, kann diese aber erst definitiv bestätigen, wenn eine Bilanz mit Stichtag nach dem Einzahlungsdatum vorliegt.

Gesamthaft ergibt sich damit bezüglich der Reserven folgendes Bild:

Reserve aus Kapitaleinlagen vor vorgeschlagener Ausschüttung	CHF	7'947'997
<u>Vorgeschlagene Ausschüttung</u>	CHF	6'390'999
<u>Reserve aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung</u>	CHF	1'556'998

Die beantragte Ausschüttung unterliegt nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. Mai 2015. Ab dem 12. Mai 2015 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Die Dividende wird mit Valuta 15. Mai 2015 gutgeschrieben, sofern denn die Generalversammlung zustimmt.


Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 3: Entlastung der verantwortlichen Organe

Folie:

Traktandum 3 

**Der Verwaltungsrat beantragt,
den Mitgliedern des Verwaltungsrates
für das Geschäftsjahr 2014
Entlastung zu erteilen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2014.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird, lässt dieser über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in globo abstimmen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.


Traktandum 4: Wahlen

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln vorgenommen werden muss, zudem müssen der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zunächst werden jeweils zuerst einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten erfolgt kombiniert mit der entsprechenden Wahl als Verwaltungsrat. Schliesslich folgen die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle.

Traktandum 4.1: Verwaltungsrat

Folie:


Traktandum 4.1 

Wahlen in den Verwaltungsrat


Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

Traktandum 4.1.1: Wiederwahl als VR-Mitglied und Wahl als VRP Martin Wipfli

Folie:

Traktandum 4.1.1 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli
als Mitglied des Verwaltungsrates und
Wahl als Verwaltungsratspräsident**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wahl als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl Markus Eberle

Folie:

Traktandum 4.1.2 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl Walter Häusermann

Folie:

Traktandum 4.1.3 

Antrag: Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Walter Häusermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.4: Wiederwahl Kuno Kennel

Folie:

Traktandum 4.1.4 

**Antrag: Wiederwahl von Kuno Kennel
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) angenommen.


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Kuno Kennel als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.5: Neuwahl von Urs Ledermann in den Verwaltungsrat

Folie:

Traktandum 4.1.5 

**Antrag: Neuwahl von Urs Ledermann in
den Verwaltungsrat**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Urs Ledermann neu in den Verwaltungsrat der nebag ag. Die Wahl erfolgt für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat der nebag ag schlägt Herrn Urs Ledermann zur Neuwahl vor, weil er der Überzeugung ist, dass Herr Ledermann ihn in wichtigen Kompetenzen ergänzen kann. Herr Ledermann bringt grosse Erfahrung in den Bereichen der Immobilienentwicklung und des Managements mit. In Gesprächen mit den strategischen Beteiligungen hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass diese Kompetenzen immer mehr gefragt sind, da der effizienten Bewirtschaftung der Substanz eine immer grössere Bedeutung zukommt.

Der Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli übergibt nun Herrn Urs Ledermann das Wort:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Name ist Urs Ledermann, mit Geburtsjahr 1955, ich bin verheiratet und Vater von drei Kindern. Seit 35 Jahren bin ich als Unternehmer vorwiegend im Immobilienbereich tätig und durfte auch Erfahrungen in börsenkotierten Unternehmungen sammeln.

Ich freue mich sehr auf die herausfordernde Tätigkeit in der nebag ag, mit einem solch engagierten Team, wie es der aktuelle Verwaltungsrat ist. Ich werde mich gerne für die nebag ag einsetzen. Im Speziellen werde ich Möglichkeiten im Immobilienbereich vertieft prüfen und dabei helfen, Mehrwert zu schaffen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und werde die Wahl - vorausgesetzt, ich werde gewählt - gerne annehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Das Wort geht zurück an den Verwaltungsratspräsidenten Martin Wipfli. In Folge der Eröffnung der Fragerunde an Herrn Urs Ledermann stellt Herr Messmer (Küsnacht) die Frage, ob Aktiven aus dem Immobilienbereich in die nebag ag überführt bzw. integriert werden.

Ausführungen von Herrn Urs Ledermann:

Soweit Herrn Ledermann bekannt ist, ist nichts dergleichen geplant. VR Markus Eberle ergänzt, dass es vor allem um die effiziente Bewirtschaftung der Immobilien bei den Beteiligungen im Industriebereich geht.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (einzelne Gegenstimmen aus dem Publikum und vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter) angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Urs Ledermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.2: Vergütungsausschuss

Folie:

Traktandum 4.2 

Wahl des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende gibt vor der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bekannt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Herren Wipfli und Eberle das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

Traktandum 4.2.1: Wahl Martin Wipfli

Folie:

Traktandum 4.2.1 

Antrag: Wahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 4.2.2: Wahl Markus Eberle

Folie:

Traktandum 4.2.2 

**Antrag: Wahl von Markus Eberle als
Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 4.3: Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Folie:

Traktandum 4.3 

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Andreas G. Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat. Herr Keller hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl gerne annimmt.

Traktandum 4.4: Wahl Revisionsstelle

Folie:

Traktandum 4.4 

Wahl der Revisionsstelle

**Antrag: Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in
Bern als Revisionsstelle für das
Geschäftsjahr 2015**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr vor.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.


Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle ist für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Auch BDO AG hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

Traktandum 5: Vergütungsabstimmung

Folie:

Traktandum 5



Vergütungsabstimmung

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, in der Höhe von CHF 625'000.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten ist, welche die sog. Minder-Initiative umsetzt. Gemäss der VegüV muss auch die Generalversammlung der nebag ag ab diesem Jahr grundsätzlich jährlich und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates abstimmen. Demgegenüber verfügt die nebag ag über keine Geschäftsleitung, so dass hierüber keine Abstimmung abgehalten werden muss.

Die nebag ag hat die Vorgaben der VegüV bereits im Rahmen der Statutenänderungen an der ordentlichen Generalversammlung 2014 umgesetzt und in Art. 21 der neuen Statuten die Abstimmungsmodalitäten festgelegt. Dementsprechend genehmigt die Generalversammlung der nebag ag jährlich die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der vom Verwaltungsrat nun zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der heutigen Generalversammlung gewählten bzw. wiedergewählten Kandidaten. Die Honoraransätze und Spesenentschädigungen bleiben im Vergleich zu 2014 unverändert (vgl. dazu den Vergütungsbericht 2014). Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF 325'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF 300'000
Total	CHF 625'000

*Der Betrag "Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Vorjahren plus einer Sicherheitsmarge. Es handelt sich hierbei um einen Maximalbetrag, der aufwandabhängig ist, detailliert abgerechnet und nicht zwingend ausgeschöpft wird.

Der Verwaltungsrat beantragt hiermit die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, in der Höhe von CHF 625'000.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

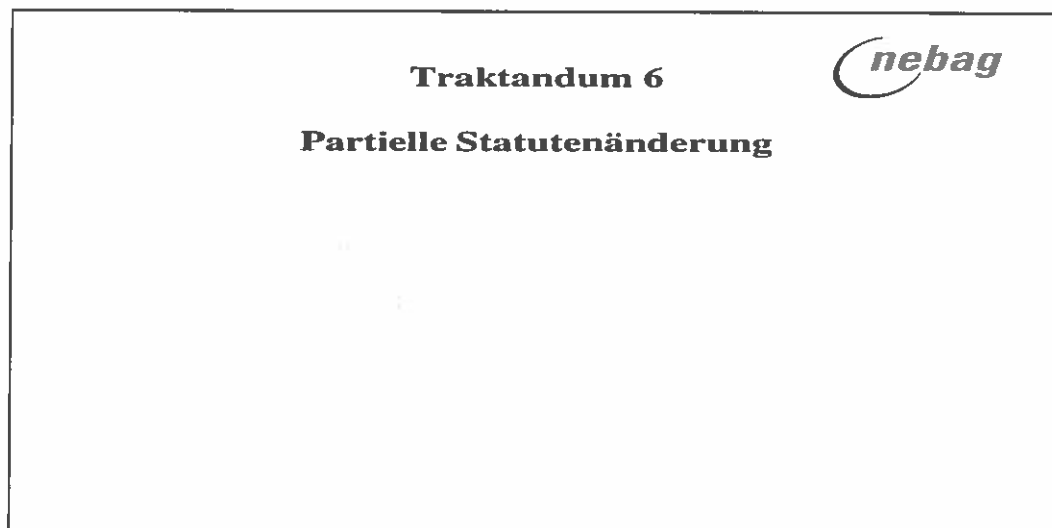
Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Vergütung wurde genehmigt.

Traktandum 6: Partielle Statutenänderung

Folie:




Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter, Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 zusätzlich zum ordentlichen Protokoll ein separates Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten.

Traktandum 6.1: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (Art. 3a Statuten)

Folie:

Traktandum 6.1



Antrag: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 8. Mai 2017 das Aktienkapital insgesamt um maximal CHF 20'998'995.40 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien von je CHF 4.60.

Der Verwaltungsrat kann die Kapitalerhöhung zum vollen Betrag oder in Teilbeträgen vornehmen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und gegebenenfalls die Sachübernahmen werden jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt; der Ausgabebetrag ist zu Marktkonditionen festzulegen.

Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft sowie für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.

Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen.

Der Vorsitzende führt das Folgende aus:

"Wie ich Ihnen bereits aufgezeigt habe, hat der Verwaltungsrat im Februar 2015 einen Teil des genehmigten Aktienkapitals, welches die Generalversammlung 2014 genehmigt hat, für eine Aktienkapitalerhöhung verwendet.

Nach der durchgeführten Aktienkapitalerhöhung verbleiben der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2016 rund CHF 15 Mio. genehmigtes Kapital. Der Verwaltungsrat beschloss, der Generalversammlung genehmigtes Kapital im maximalen Umfang zu beantragen, damit die Gesellschaft während weiterer zwei Jahre die Möglichkeit hat, genehmigtes Kapital neuen Investoren zuzuweisen oder über ein Bezugsrecht allen Aktionären anzubieten. Mit der Platzierung von genehmigtem Kapital kann die nebag ag ihre Liquiditätsbedürfnisse erfüllen und neue Beteiligungen nehmen oder bestehende Beteiligungen ausbauen. Da die nebag ag weitgehend fixe Kosten aufweist, führt die Platzierung von genehmigtem Kapital in der Regel zu tieferen prozentualen Kosten der Gesellschaft. Die nebag ag orientiert sich - wie sie das auch schon in der Vergangenheit getan hat - bei der Platzierung von genehmigtem Kapital am NAV der Aktie, um eine Verwässerung des NAV zu vermeiden oder zu verringern. Damit stellt sie sich in den Dienst der Interessen der bestehenden Aktionäre."

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital wie folgt: Ermächtigung des Verwaltungsrates, bis spätestens 8. Mai 2017 das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 4'564'999 voll zu liberierenden Namensaktien im Nennwert von je CHF 4.60 um höchstens CHF 20'998'995.40 zu erhöhen, wobei eine Erhöhung in Teilbeträgen gestattet ist. Der Wortlaut des neuen Art. 3a der Statuten ist in der Einladung abgedruckt oder in der Präsentation zu finden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nur die Beträge und die Anzahl Aktien geändert, die restlichen Bestimmungen werden beibehalten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum:

Herr Peter Ulli, Hausen am Albis, fragt, warum bereits wieder Aktienkapital genehmigt werden muss, wenn vom genehmigten Aktienkapital 2014 nach der durchgeführten Kapitalerhöhung vom Februar 2015 noch rund CHF 15 Mio. nicht ausgeübt wurden.


Der Präsident des Verwaltungsrates führt aus, dass das aus dem Beschluss der Generalversammlung 2014 verbleibende genehmigte Aktienkapital nur noch während eines Jahres ausgeübt werden kann. Um die Handlungsfreiheit im Sinne der Gesellschaft zu wahren, beantragt deshalb der Verwaltungsrat der Generalversammlung neues genehmigtes Aktienkapital im gesetzlich maximal zulässigen Umfang von 50% des aktuell bestehenden Aktienkapitals.

Das noch vorhandene genehmigte Kapital wird durch diesen Beschluss der Generalversammlung konsumiert. Die neue Statutenbestimmung übersteigt die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals nicht.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 6.2: Aufhebung der statutarischen Bestimmung über die Erhöhung des Grenzwerts zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes (Streichung von Art. 4a Statuten)

Folien:

<p>Traktandum 6.2</p>  <p>Antrag: Streichung von Art. 4a aus den Statuten (Aufhebung der Opting Up-Klausel)</p>

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Art. 4a aus den Statuten zu streichen. Mit diesem Antrag will der Verwaltungsrat die Aktionärsrechte in einem weiteren Punkt stärken. Art. 4a der geltenden Statuten bestimmt, dass ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft erst bei der Überschreitung eines Grenzwerts von 49 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes nach Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) verpflichtet ist. Grundsätzlich setzt das BEHG diesen Grenzwert bei 33 1/3 Prozent der Stimmrechte fest. Durch eine entsprechende Statutenbestimmung kann dieser Grenzbetrag bis auf maximal 49 Prozent erhöht (sog. Opting Up) werden, wie dies bei der nebag ag bisher der Fall gewesen ist. Mit dem Opting Down oder eben der Streichung der entsprechenden Statutenbestimmung verfolgt der Verwaltungsrat aktiv die Stärkung der Aktionärsrechte, da nach einer Annahme des Antrages des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung neu der gesetzlich vorgesehene Grenzwert von 33 1/3 Prozent gilt.

Eine Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Schlusswort

Der Vorsitzende wendet sich zum Schluss der Generalversammlung mit folgenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre:

"Sehr geehrte Damen und Herren

Für die gefassten Beschlüsse und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanke ich mich namens des Verwaltungsrates bestens. Der Verwaltungsrat freut sich, für Sie unterwegs sein zu dürfen. Zum Abschluss darf ich Sie noch zu einem kleinen Apéro einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten.

Die Thurella AG offeriert allen Aktionärinnen und Aktionären der nebag ag eine Flasche Biotta-Saft. Sie erhalten diese beim Verlassen der Generalversammlung. Ich spreche an dieser Stelle der Thurella AG im Namen des Verwaltungsrats und der Aktionäre mein herzliches Dankeschön aus.

Die nächste ordentliche Generalversammlung der nebag ag findet am 13. Mai 2016 in Bern statt. Wie letztes Jahr versprochen, werden wir Sie im Anschluss an die Generalversammlung in Bern zu einer Berner Platte einladen. Es wird unsere Jubiläums-Versammlung sein. Ich freue mich, Sie dann wieder begrüßen zu dürfen."

Folie:



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Nächste Generalversammlung:
13. Mai 2016**



www.nebag.ch

Zürich, 8. Mai 2015 / AA

Verwaltungsratspräsident



Martin Wipfli

Protokollführerin



Anne Sophie Andermann